

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 20.08.2020

in der Festhalle im Stadtteil Treysa, Pestalozzistraße 6

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Heinmüller*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Lisa Heinmüller)
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Engin Eroglu
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Horst Horn
13. Stv. Reinhard Hosak
14. Stv. Wolfgang Kirchhoff
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Thomas Kölle
17. Stv. Tobias Kreuter
18. Stv. Frank Pfau
19. Stv. Martin Pflüger
20. Stv. Dr. Jochen Riege
21. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
22. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
23. Stv. Michael Schneider
24. Stv'e Sabine Schneider-Wagner

25. Stv'e Brunhilde Sommer
26. Stv. Dirk Spengler
27. Stv. Friedrich Sperlich
28. Stv. Marcus Theis
29. Stv. Sebastian Vogt
30. Stv. Ralf Walck
31. Stv. Thorsten Wechsel
32. Stv. Ulrich Wüstenhagen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR'in Margot Schick
4. StR. Karl-Ernst Schenk
5. StR. Armin Happel
6. StR'in Christel Bald
7. StR. Frank Bruchholz
8. StR. Bernd Rösch
9. MOR Rainer Wiegand
10. VfW'in Lisa Heinmüller
11. VfA'e Leonora Duraku
12. OV Reinhart Darmstadt

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Stefan Rehberg
2. Stv. Dr. Constantin Schmitt
3. Stv. Axel Wenzel
4. Stv'e Anne Willer
5. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 11. August 2020 auf Donnerstag, den 20. August 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 15. August 2020 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Vor Einstieg in den formellen Teil der Sitzung rief StvV. Otto zu einer Gedenkminute zum Tod von Herrn Bürgermeister a. D. Wilhelm Kröll auf und er bat darum, sich dazu von den Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 16 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 567 (1.) Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse

Aktenzeichen:
022.27

Frau Lisa Heinmüller wird in offener Abstimmung zur stellvertretenden Schriftführerin gewählt.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 568 (2.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
621.4306

a) StvV. Otto teilt mit, dass die Veröffentlichung in der HNA vom 19.08.2020 zum Bebauungsplan des Munitionsdepots aus dem Jahre 2012 Abweichungen von dem gefassten Beschluss aufweise. Daher bitte er darum, den Sachverhalt zu klären und ggf. durch die Stadtverordnetenversammlung korrigieren zu lassen.

Aktenzeichen:
659.041

b) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Fraktion FW Schwalmstadt vom 08.08.2020 betr.§ 13 Straßenreinigungssatzung mit, dass die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung im Jahre 1999 beschlossen worden sei. Verweise auf gesetzliche Grundlagen erfolgten auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesetze und Verordnungen. Es sei grundsätzlich nicht üblich, Satzungen anzupassen, wenn sich Rechtsgrundlagen ändern.

Auch wurden Geldbußen in DM aufgeführt. Nach Einführung

des Euro im Jahre 2002 wurden alle zu diesem Termin gültigen Satzungen der Stadt Schwalmstadt durch eine Artikelsatzung zur Einführung des Euro (Euroeinführungssatzung) geändert bzw. angepasst. So wurde in Artikel 12 beschlossen, dass nach § 13 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen in Höhe von 5,10 € bis 1.022,60 € geahndet werden. Insoweit war und ist es nicht erforderlich, die Straßenreinigungssatzung entsprechend zu ändern.

Der Verwaltung liegen keine Hinweise darauf vor, dass eine Änderung der Straßenreinigungssatzung aus anderen rechtlichen Gründen notwendig sei.

Sollten diesbezüglich Änderungswünsche vorliegen, müssten diese durch die Fraktionen über entsprechende Anträge benannt und begründet werden.

Aktenzeichen:
504.09

- c) Bgm. Pinhard erstattet einen aktuellen Bericht zur Finanzsituation der Stadt Schwalmstadt aufgrund der Corona-Krise (siehe Beschlussbuch Seite 3968 bis Seite 3969).

Aktenzeichen:
790.62

- d) Stv. Theis bittet um Informationen bzgl. der Coronaunterstützung für die Gewerbetreibenden in Schwalmstadt.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst wurde, 90.000,00 € zur Unterstützung der Gewerbebetriebe einzusetzen. Die Prüfung über die Durchführbarkeit der Maßnahme sei noch nicht komplett abgeschlossen.

Aktenzeichen:
793.60

- e) Stv. Theis ist überrascht über die „wilden Tiere“, die er letztens auf dem Bauhof gesehen habe. Hierzu bitte er um entsprechende Informationen. Weiterhin weist er darauf hin, dass bei der Aufstellung der Tiere das Zugverhalten der Vögel beachtet werden müsse.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass es hierzu einen entsprechenden Magistratsbeschluss gebe. Des Weiteren sei das Projekt mit den zuständigen Behörden abgestimmt worden. Das Zugverhalten der Vögel habe man dabei auch berücksichtigt. Bezüglich der Kommunikation zu der Thematik verweist Bgm. Pinhard auf die Ergebnisniederschrift des Magistrats, die den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wird.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. III; 022.321:ABT.
V

- f) Stv. Wechsel berichtet, dass die Vermüllung in der Stadt zugenommen habe. Er regt an, dass in den Fällen, in denen bestimmte Hinweise auf die Verursacher bekannt seien, offensiv vorgegangen werde. U. a. solle die Presse informiert und die Polizei einbezogen werden. Weiterhin sollten die sozialen Medien hierzu genutzt werden, um den Druck auf die Verursacher zu erhöhen.

Aktenzeichen:
106.30

- g) Stv. Dr. Riege berichtet, dass ihm Informationen vorliegen, wonach Lärmmessungen/-berechnungen in der Friedrich-Ebert-Straße durchgeführt worden seien. Im Anschluss daran seien Vorschläge erarbeitet worden, dass nachts, im Bereich zwischen Ortseingang aus Richtung Ziegenhain und Hexenturm, Tempo 30 gelten sollte. Er bittet um weitere Informationen und regt an, die Wieraerstraße mit einzubeziehen.

Aktenzeichen:
621.4145

- h) Stv. Scheuch-Paschkewitz bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands zum Thema Umzug/Neubau des tegut Marktes in Treysa.

Bgm. Pinhard erklärt, dass er über den Sachstand in schriftlicher Form informieren werde.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. V

- i) Stv. Beckmann bittet um Mitteilung des Sachstandes bzgl. der Tartanbahn im Schwalm-Stadion. Hierzu habe vor ca. 1 Jahr ein Besichtigungstermin mit dem Bauamt, Bauhof, Vereinsvertretern und der Firma Polytan stattgefunden. Bei diesem Termin seien Mängel bzgl. der Innenbahn festgestellt worden. Seinerzeit sei zugesichert worden, die Mängel zu beheben. Der Kanal sei anschließend gesäubert worden, aber an der Bahn selber seien keine Reparaturen vorgenommen worden. Stv. Beckmann bittet um Informationen, wann die entsprechenden Mängel behoben werden.

Bgm. Pinhard teilt hierzu mit, dass im Haushaltsplan hierzu 50.000,00 € vorgesehen sind. Nachdem nunmehr die Haushaltsgenehmigung vorliege, sollen die Arbeiten an der Tartanbahn alsbald ausgeführt werden.

Aktenzeichen:
656.33:0000

- j) Stv. Helwig weist darauf hin, dass sich alle Fraktionen darüber einig waren, dass die Straßenausbaubeiträge für Anwohner nicht zu immensen Belastungen führen sollten. In diesem Kontext sei der Bürgermeister aufgefordert worden, einen Vorschlag zu erarbeiten. Stv. Helwig bittet um Informationen zum aktuellen Sachstand dieser Thematik.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass bis zur nächsten bzw. übernächsten Sitzung das Thema aufgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werde.

Aktenzeichen:
650.012:L3155
Niedergrenzebach

- k) Stv. Balamagi macht darauf aufmerksam, dass beim Ausbau der Knüllstraße in Niedergrenzebach auch auf Barrierefreiheit geachtet werden sollte. Im Bereich des Ortsausgangs Richtung Obergrenzebach habe sich bis vor der Sanierung eine Rampe befunden, so dass ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen den Bordstein hoch- und runterfahren konnten. Beim Neubau der Straße sei dies durch vier Stufen ersetzt worden. Stv. Balamagi bittet darum, die Barrierefreiheit an dieser Stelle wieder herzustellen.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. V

- l) Stv. Balamagi berichtet, dass im Bereich des Gemeinschaftshauses in Niedergrenzebach durch den Wegfall der Bushaldebuchten größere Flächen entstanden seien. Diese sollten entsprechend hergerichtet bzw. gestaltet werden, z. B. mit großen Blumenkübeln, die auch in Treysa und Ziegenhain aufgestellt wurden.

Punkt 569 (3.) Haushaltsbericht zum 30. Juni 2020

Aktenzeichen:
902.0:Haushaltsberichte 2020

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

Punkt 570 (4.) Erlass einer Wahlwerbesatzung für die Stadt Schwalmstadt

Aktenzeichen:
764.60:Wahlwerbung

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Praktikabilität wird von dem Erlass einer Wahlwerbesatzung abgesehen.

Dafür: 28

Dagegen: 1

Enthaltungen: 3

Punkt 571 (5.) Konfirmationsstadt: Leader-Förderung einer Bronzeskulptur für den Paradeplatz

Aktenzeichen:
341.4:Konfirmationsstadt

StvV. Otto teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung ausgesprochen habe, den Beschlussvorschlag des Magistrats wie folgt zu ergänzen:

„Nach Vorliegen des LEADER-Förderbescheides ist das Projekt vor der Umsetzung der Stadtverordnetenversammlung erneut vorzulegen.“

Beschluss:

Die Erläuterung zu den Investitionen des Produkts 0420 Förderung der Heimatpflege wird aus dem Haushaltsplan gestrichen. Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 125.000,00 Euro für eine Bronzefigur auf dem Ziegenhainer Paradeplatz wird grundsätzlich gesichert. Damit werden die Bedingungen für eine Förderfähigkeit durch LEADER geschaffen. Nach Vorliegen des LEADER-Förderbescheides ist das Projekt vor der Umsetzung der Stadtverordnetenversammlung erneut vorzulegen.

Dafür: 24

Dagegen: 6

Enthaltungen: 2

**Punkt 572 (6.) Wirtschaftsplan 2020 der Kommunalen
Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt -KWS-;
Einbringung**

Aktenzeichen:
815.31

Bgm. Pinhard bringt den von der Betriebskommission und vom Magistrat festgestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2020 vorgesehen.

**Punkt 573 (7.) Änderung der Wasserversorgungssatzung aufgrund der
befristeten Senkung der Umsatzsteuer von 7 % auf 5 %**

Aktenzeichen:
815.31

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS) rückwirkend zum 01.01.2020 (siehe Beschlussbuch Seite 3970).

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 574 (8.) Verlängerung der LEADER-Förderperiode bis 2021 -
Finanzierung der Geschäftsstelle Regionalmanagement
Schwalm-Aue**

Aktenzeichen:
790.31:LEADER 2014-2020

Der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von insgesamt 12.864 € für die Geschäftsstellenkosten des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue in 2021 wird zugestimmt. Die Mittel sind vom Magistrat im Haushalt 2021 einzuplanen.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 575 (9.)Aktenzeichen:
621.4154**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Autobahn-
meisterei A49", Gemarkung Treysa;
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt, für den Stadtteil Treysa einen Bebauungsplan im Sinne der §§ 12, 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Autobahnmeisterei A 49“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes von Schwalmstadt auf Höhe der Gemarkungsgrenzen zwischen Treysa und Florshain. Bisher stießen hier die K 101 und die L 3155 aufeinander, aktuell wird hier jedoch die Anschlussstelle A 49 gebaut. In nördlicher Richtung befindet sich ein Tunneleingang, der die Autobahn A 49 am Ortsteil Frankenhain vorbeiführen soll. Die von Westen nach Osten verlaufende K 101 begrenzt das Gebiet im Norden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.

Dafür: 27

Dagegen: 5

Enthaltungen: 0

Punkt 576 (10.)Aktenzeichen:
621.4237**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 37 "In den Aewiesen", Stadtteil
Ziegenhain;
Offenlagebeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplanes Nr. 37 'In den Aewiesen' im Stadtteil Ziegenhain als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (30-tägige öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 27

Dagegen: 1

Enthaltungen: 4

Punkt 577 (11.)Aktenzeichen:
621.4144:1. Änderung**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 44 "Am Harthberg" im Stadtteil Treysa;
1. Änderung**

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung ausgesprochen habe, den Beschluss-Vorschlag wie folgt zu ergänzen:

1. *Die Stadt gibt ein Schallschutzgutachten in Auftrag mit dem Ziel, ein Teil des Gebiets am Harthberg in ein Mischgebiet umzuwandeln.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Investor über die entstehenden Kosten zu verhandeln.*
3. *Der Magistrat wird die noch offenen Fragen der Fraktionen nach Vorlage schriftlich beantworten.*

Weiterhin teilt er mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag des Magistrats zur Annahme empfiehlt.

Bgm. Pinhard informiert, dass aufgrund des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss ein Treffen mit dem Investor und weiteren angrenzenden Eigentümern stattgefunden habe und Folgendes vereinbart worden sei:

„Die Stadt Schwalmstadt beteiligt sich mit 1/3 an den Kosten des Schallschutzgutachtens, da durchaus auch ein öffentliches Interesse zu konstatieren ist (Schaffung von Arbeitsplätzen, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile sowie seitens der Stadt sowieso notwendige Anpassungen des Bebauungsplanes durch veränderte Eigentumsverhältnisse und Abweichungen im Kataster).

Die verbleibenden 2/3 der Kosten des Gutachtens übernehmen die Nutznießer der Mischgebietsausweisung. Sie regeln die Aufteilung der Kosten im Innenverhältnis. Das Schallschutzgutachten wird erst dann beauftragt, wenn eine verbindliche Kostenzusage der Nutznießer vorliegt.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Harthberg“ in Schwalmstadt-Treysa. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Normalverfahren. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst nach jetzigem Planungsstand den bisherigen Geltungsbereich. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

1. Die Stadt gibt ein Schallschutzgutachten in Auftrag mit dem Ziel, ein Teil des Gebiets am Harthberg in ein Mischgebiet umzuwandeln.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Investor über die entstehenden Kosten zu verhandeln.
3. Der Magistrat wird die noch offenen Fragen der Fraktionen nach Vorlage schriftlich beantworten.

Dafür: 24

Dagegen: 6

Enthaltungen: 2

Punkt 578 (12.)Aktenzeichen:
460.0**Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Juli 2020 betr. Schaffung von Aufenthaltsplätzen für Jugendliche**

Stv. Theis begründet namens der CDU-Fraktion den o. g. Antrag.

Im Anschluss daran nehmen die Stv'en Vogt (SPD), Dr. Riege (B`90/Die Grünen), Pfau (FDP), Helwig (SPD), Kölle (FW Schwalmstadt) und Schmidt-Nolte (Die Linke) Stellung zu dem Antrag.

StvV. Otto teilt mit, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport für folgenden Änderungsantrag ausgesprochen haben:

„Der Antrag wird verschoben und im Zusammenhang mit der Konzeption zur Jugendarbeit in Schwalmstadt diskutiert. In diesem Zuge soll über das Vorhaben entschieden werden.“

Weiterhin führt StvV. Otto aus, dass der durch die CDU-Fraktion gestellte o. a. Antrag inhaltlich weitergehend sei und daher zunächst über diesen abgestimmt werden solle.

Die Abstimmung hierzu führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 16

Dagegen: 14

Enthaltungen: 2

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung für diesen Antrag ausgesprochen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Basketballfeld in Treysa errichten zu lassen.“

Punkt 579 (13.)Aktenzeichen:
650.015:WIERA**Antrag der CDU-Fraktion vom 4. August 2020 betr. Radweg Wierastraße**

Stv. Theis begründet namens der CDU-Fraktion den o. g. Antrag.

Im Anschluss daran nehmen die Stv'en Wüstenhagen (B`90/Die Grünen) und Knoche (FW Schwalmstadt) Stellung zu dem Antrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung zum o. a. Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Der Magistrat wird gebeten, die Machbarkeit und das Pro und Contra eines einseitigen, in beide Fahrrichtungen nutzbaren Radwegs in der Wierastraße zu prüfen, die Kosten zu schätzen und den Gremien zeitnah vorzustellen. Bei der Kostenschätzung sollen Zuschussmöglichkeiten, auch im Hinblick auf den Radweg „Deutsche Einheit“ und andere Förderquellen, sowie Kostenbeteiligungen durch Hessenmobil mit geprüft werden.“

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 18

Enthaltungen: 2

Damit ist der o. a. Antrag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden.

Punkt 580 (14.) Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 8. August 2020 betr. Ehemalige Nachsorgeklinik im Schützenwald

Aktenzeichen:
510.60

Stv. Otto teilt mit, dass Bgm. Pinhard im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen habe, dass die Verwaltung einen Termin mit Asklepios vereinbart und entsprechende Gespräche geführt werden. Über das Gesprächsergebnis solle anschließend berichtet werden.

Stv. Kölle erklärt namens der antragstellenden Fraktion, dass er mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei und der Antrag damit zurückgestellt werde.

Punkt 581 (15.) Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 9. August 2020 betr. Starker Wind für Schwalmstadt

Aktenzeichen:
630.87

Stv. Kölle teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt den Antrag zurückzieht, da am Montag Gespräche zwischen dem Magistrat und der Energiegenossenschaft stattgefunden hatten. Es ist zu erwarten, dass zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage über eine mögliche Beteiligung der Stadt Schwalmstadt vorgelegt wird.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 582 (16.) Grundstücksangelegenheiten

Wurde behandelt.